

Verlagsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben
Redaktion: SW. 68, Cindenzstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 291
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Verlag und Anzeigenabteilung:
Geschäftszeit 8 1/2 bis 5 Uhr
Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH
Berlin SW. 68, Cindenzstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 291

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Briand über seine Locarnopolitik.

Seine Wünsche an Deutschland. - Er sagt nichts von den Besatzungstruppen.

Wien, 3. August. (Eigener Drahtbericht.) Der französische Außenminister Briand erklärte einem österreichischen Pressedirektor gegenüber, daß die Aenderung der Regierung keineswegs eine Aenderung der auswärtigen Politik bedeute.

Diese Abmachungen", erklärte Briand weiter, "sind zum größten Teil, man kann sagen zu vier Fünfteln, bereits erfüllt. Ich kann darauf verweisen, daß ich sogar schon vor der Konferenz von Locarno auf eine Wüderung des Rheinlandregimes hingearbeitet habe.

Das gleiche gilt für die Entwaffnung. Mit allerlei kleinen Einzelheiten ist Deutschland mit der Entwaffnung im Rückstand

geblieben. Ich messe dem keine entscheidende Bedeutung bei. Aber unsere öffentliche Meinung wird unruhig, wenn sie hört, daß die Entwaffnung Deutschlands auf neue Schwierigkeiten stößt.

Meine Politik ist, wie gesagt, die Politik von Locarno. Sie bedeutet eine Politik der Verständigung mit Deutschland, und es ist meine feste Ueberzeugung, daß ohne eine Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland das europäische Gleichgewicht nicht wiederhergestellt werden kann.

Die Einladung Deutschlands nach Genf.

Da Deutschland nicht Mitglied des Völkerbundes ist, wird es zu der Anfang September stattfindenden Tagung in Genf nicht in der gleichen Weise eingeladen wie die Völkerbundsmitglieder.

Der Fall Kölling und die Staatsautorität.

Presse-Kombinationen. - Schweigen des Ministeriums.

Die Einzelheiten der Entschliessung der preussischen Regierung zum Fall Kölling sind nicht bekannt.

Die Zurückhaltung der amtlichen Stellen ist nach den letzten, vom Senfationsstreifen umbrandeten Magdeburger Fällen begreiflich.

Richter Kölling hat in der Deffentlichkeit schwere Angriffe gegen ein Staatsministerium gerichtet, er hat den Kreis seiner Kompetenzen überschritten, er hat sich unserer Auffassung nach sogar strafbar gemacht.

Das angegriffene Ministerium hat ihn in der Deffentlichkeit energisch und würdig in seine Schranken gewiesen. Das Justizministerium aber scheint der Ansicht zu sein, daß es genüge, wenn die Autorität des Staates im Geheimen auf dem vorgeschriebenen Wege gewahrt werde.

Der Fall Kölling liegt sehr klar, aber der Deffentlichkeit sind die Absichten des Justizministeriums sehr unklar.

Verhaftung ohne Kölling.

Magdeburg, 3. August. (M.B.) Die Kriminalkommissare Dr. Riemann und Braschwig aus Berlin haben in Köln die angebliche Braut des Schröder, Hilde Göhe, festgenommen.

Mut vom „Deutschen Tageblatt“.

Erst Verleumdung, dann Mord.

In dem Strafverfahren gegen den verantwortlichen Redakteur des „Deutschen Tageblatts“, Dr. Lippert, wegen Verleumdung des preussischen Ministers für Volkswohlfahrt, dem sich Staatsminister Hirtzsiefer als Nebenkläger angeschlossen hat, wurde im heutigen Termin Vertagung beschlossen.

Höchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge.

Verlängerung der bisherigen Vorschriften bis zum 31. Januar 1927.

Der Reichsarbeitsminister hat am 30. März die Höchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge auf 39 Wochen verlängert und am 9. Juni das Baugesetz mit einbezogen.

Die Wirksamkeit dieser Anordnung war zunächst auf die Zeit bis zum 31. Juli 1926 begrenzt.

Wir müssen nochmals mit allem Nachdruck betonen, daß diese Fristverlängerung allein nicht genügt.

Poincarés Schuldentilgungsplan.

Der Ertrag des Tabakmonopols dient zur Tilgung der Nationalanleihe.

Paris, 3. August. (Eigener Drahtbericht.) Die heutige Morgenpresse teilt Einzelheiten über die Zusammenfassung und das Funktionieren der neuen Amortisationskasse mit.

Die Lyoner Sozialisten gegen Herriot.

Lyon, 3. August. (Eigener Drahtbericht.) In der gestrigen Sitzung des Stadtrats von Lyon verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Bürgermeisters Herriot, in dem er ersucht, eine außerordentliche Sitzung des Stadtrats einzuberufen.

Die albanischen Grenzen sind endlich festgelegt worden. Am 31. Juli unterzeichneten Jules Cambon für Frankreich, der englische, spanische und italienische Botschafter und die Gesandten von Jugoslawien, Griechenland und Albanien in Paris den Vertrag, der sie endgültig regelt.

Richterliche Selbstüberhebung.

Richterwillkür über Gesetz.

Von Kurt Rosenfeld.

Die „Deutsche Richterzeitung“, das offizielle, von einem Senatspräsidenten beim Reichsgericht herausgegebene Organ des Deutschen Richterbundes, bringt in Heft 7 vom 15. Juli 1926 ein von dem Geheimen Justizrat Prof. Dr. E. Stampe in Greifswald geschriebenen Artikel.

In diesem Artikel wird die Frage aufgeworfen, ob, wann und inwieweit die Richter an das Gesetz gebunden sind. Eine sonderbare Frage! Sagt doch der grundlegende § 1 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes: „Die richterliche Gewalt wird durch unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen Gerichte ausgeübt.“

Stampe geht davon aus, daß oberstes Ziel des Staates sei, „die Lage und das Zusammenleben aller von ihm umfaßten Menschen für jeden wirtschaftlich erträglich und sittlich befriedigend“ zu gestalten, daß dies Ziel die Richtschnur für alle Staatsgewalten, auch für die Gesetzgebung sein müsse.

Nach dieser „Rechts“-Auffassung würde das Gesetz, dem nach der Gerichtsverfassung der Richter unterworfen sind, umgekehrt dem Richter unterworfen sein!

Nichts kann deutsche Richter besser charakterisieren, als die Tatsache, daß in ihrem offiziellen Organ gefordert wird: „Die Freistellung des Richters von der Befolgung des Einzelgesetzes.“

Jetzt schon bringt jeder Tag neue Beweise für eine geistige Verlodderung mancher Richter. Wenn nun gar noch festgelegt würde, wie es Stampe in der „Deutschen Richterzeitung“ fordert, daß es in das Ermessen der Richter gestellt wird, ob und inwieweit sie ein verfassungsmäßig zustande gekommenes Gesetz anwenden wollen, so würde ein richterlicher Absolutismus Platz greifen.

Der Verfasser dieses eigenartigen Artikels vergleicht sonderbarerweise ein Gesetz mit einem Kompaß, Gewehr oder Motor, und er meint, daß diese Gegenstände gründlich erprobt werden könnten, bevor man sie dem Verkehr zugänglich mache, daß dagegen in der Regel keine Möglichkeit gegeben sei, die Brauchbarkeit eines Gesetzes vor seinem Inkrafttreten praktisch zu erproben.

Geradezu unerhört ist die Anwendung der Stampeschen Argumentation auf das zur Auseinandersetzung der deutschen Fürsten mit den Ländern geplante Gesetz. Es wird nämlich in dem Artikel der Standpunkt vertreten, daß das Gesetz zur Enteignung der deutschen Fürstenthümer dem von Stampe aufgestellten höchsten Staatsziel gerade ins Gesicht schlage.

Also: Wenn der Richter ein Gesetz für unbillig hält, soll er es nicht anzuwenden brauchen! Nicht die einfache Mehrheit, nicht die für Verfassungsänderungen vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit braucht dem Richter zu genügen.

Durch den Artikel Stampes läßt der Herausgeber der Zeitschrift des Deutschen Richterbundes Auffassungen propagieren, die noch über die in dem neuen Strafaufhebungsgesetz vorgeschlagene Richterweiterung der deutschen Richter weit hinausgehen.

Gerade in diesen Tagen der offenen Auflehnung eines deutschen Richters gegen die republikanische Staatsgewalt erlangt der „Deutschen Richterzeitung“ besondere Bedeutung. Wenn es möglich ist, daß in dem offiziellen Organ der deutschen Richter bereits die Ansicht vertreten wird, daß der Richter nicht mehr an das Gesetz gebunden sei, daß er nach seinem freien Ermessen Gesetze — also wohl auch die Verfassung? — beachten oder nicht beachten dürfe, dann ist die Magdeburger und Münchener Justiz, wie sie jetzt enthielt worden ist, wahrlich nicht mehr unerklärlich.

Um so notwendiger, daß endlich mit der Reform der deutschen Justiz an Haupt und Gliedern begonnen wird. Mit den schönen Worten, mit denen der neue Reichsjustizminister sein Amt angetreten hat, ist es wahrlich nicht getan. Die Justizreform muß sofort in Angriff genommen werden. Und sie muß beginnen: beim deutschen Richter!

Ein neuer Justizübergreif.

Ist der Landbund eine amtliche Institution?

Der verantwortliche Redakteur des in Stettin erscheinenden „Pommerschen Landboten“ erhielt für den 15. Juli eine Vorladung des Amtsgerichts Stettin zur Zeugenvernehmung. Auf der Ladung stand folgendes vermerkt: „In der Strafsache gegen Unbekannt wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses sollen Sie“ usw. Bei der Vernehmung wurde erklärt, daß es sich um ein in der Nr. 12 der Zeitung abgedrucktes Schreiben des Landbundes, Kreis Grimmen, an die Neubrandenburger Arbeitsgemeinschaft handelt. Es wurde gefragt, von wem das fragliche Schreiben stamme. Die Aussage hierüber wurde selbstverständlich abgelehnt.

Zur besseren Information wollen wir das Schreiben des Landbundes zunächst zum Abdruck bringen:

„Die Deutsche Arbeiterzentrale, Landesstelle Stettin, wendet sich mit einem Schreiben an unsere Arbeitgeber im Kreise und gibt an, daß die Entlohnung von Beauftragten (Vorrichtern, Aufsehern usw.) nach der Grenze zur Schnitterbeschaffung überflüssig und auch unerwünscht sei. Es ist seit Jahren Übung, daß die einzelnen Wirtschaften ihre Vorarbeiter beschäftigen, um die Leute an der Grenze selbst aufzufuchen und zusammenzustellen. Die Grenzämter der Deutschen Arbeiterzentrale wollen jetzt die besonderen Wünsche der Herren Arbeitgeber berücksichtigen, Aufträge an der Grenze durch Beauftragte (Vorrichter, Aufseher usw.) können nicht mehr entgegengenommen werden. Die Deutsche Arbeiterzentrale sucht sich also eine Monopolstellung in der Schnitterbeschaffung aus eigener Machtvollkommenheit einzuräumen.“

Da bisher alle behördlichen Einrichtungen für die Wirtschaft verfaßt haben, glauben wir auch hier nicht, daß eine Besserung der Verhältnisse durch die Monopolstellung der Grenzämter der Deutschen Arbeiterzentrale eintritt. Wir befürchten vielmehr, daß nach den Erfahrungen namentlich des letzten Jahres von den Grenzämtern zunächst die Provinz Sachsen mit ihrem besseren Schnittertarif bevorzugt geliefert wird, an zweiter Stelle die einzelnen Arbeitgeber, denen es möglich ist, besondere Beziehungen zu diesen Grenzämtern zu eröffnen, und an letzter Stelle die Provinz Pommern den Ausschlag der Schnitter zugewiesen erhält, der später mehr auf der Wanderschaft als wie in der Wirtschaft tätig ist.

Wir bitten um eine gefl. Stellungnahme, ob wir noch in letzter Stunde entgegen dem Rundschreiben der Deutschen Arbeiterzentrale unsere Arbeitgeber unterstützen können, daß sie nach wie vor ihren Bedarf an der Grenze selbst einden können, soweit die Vorarbeiter dazu geeignet sind.“

Im „Landboten“ wurde an die Wiedergabe dieses Schreibens eine durchaus sachlich gehaltene Kritik geknüpft. Es wurde darauf verwiesen, daß die Schlichterpreise der Provinz Pommern schlechter als die der Provinz Sachsen sind. Darauf sei es zurückzuführen, daß bei der Beschaffung von Schnittern erhebliche Schwierigkeiten bestehen.

Folgendes muß aber beachtet werden: Das Schreiben ist von keiner amtlichen Stelle verfaßt und auch nicht an eine solche gerichtet, denn die Neubranden-

burger Arbeitsgemeinschaft stellt nur eine Vereinigung von landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbänden dar. Sie verfolgt den Zweck, gemeinsam gleichlautende Richtlinien zur Beschaffung von Schnittern aufzustellen. Der Landbund, Kreisgruppe Grimmen, hat aber gegen „Unbekannt“ Anzeige erstattet, weil vermutet wird, daß ein Angestellter dem „Landboten“ das Schreiben zugestellt hat und die mecklenburgische Justizbehörde eröffnet prompt das Strafverfahren gegen „Unbekannt“.

In dem Schreiben des Landbundes kommt unzweifelhaft der Wunsch zum Ausdruck, die Arbeitsgemeinschaft möge durch ihre Stellungnahme dafür sorgen, daß die in Frage kommenden Arbeitgeber die von der Deutschen Arbeiterzentrale herausgegebenen Anordnungen nicht befolgen. Es wäre, weil die Arbeiterzentrale eine halbamtliche Stelle ist, begreiflich, wenn deswegen gegen den Landbund, eventuell gegen die Neubrandenburger Arbeitsgemeinschaft, eingeschritten werden würde. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat doch sicher im Einverständnis mit der Regierung gehandelt, als sie das in dem Schreiben des Landbundes erwähnte Rundschreiben an die Arbeitgeber des Kreises Grimmen gerichtet hat. Wir sagen ausdrücklich: das wäre begreiflich, weil offensichtlich die Absicht vorliegt, behördliche Maßnahmen zu durchkreuzen. Stattdessen wird nach demjenigen gefahndet, der das Schreiben dem „Landboten“ übermittelt haben soll.

Am 23. Juli erfolgte eine neue Ladung zur Vernehmung auf dem Amtsgericht. Dabei wurde erklärt, daß die Vernehmung noch einmal angeordnet sei mit dem Ersuchen, den Zeugen, also den Redakteur darauf aufmerksam zu machen, daß bei Verweigerung der Aussage eventuell das Zeugniszwangsverfahren gegen ihn angeordnet werden würde. Selbstverständlich ist auch bei dieser Vernehmung die Aussage verweigert worden.

Die Reichseinnahmen.

Die Einnahmen decken nicht mehr die Ausgaben.

Das Reichsfinanzministerium veröffentlicht über die Lage der Reichsfinanzen neuerdings laufend zwei Uebersichten. Die erste Uebersicht verzeichnet nur die Einnahmen an Steuern. Sie ist wichtig, weil sie den Ertrag jeder einzelnen Steuer nachweist. Die zweite Uebersicht stellt alle Einnahmen (Steuern und Verwaltungseinnahmen) den gesamten Ausgaben gegenüber. Dabei wird zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Haushalt unterschieden. Ferner werden — und das ist eine überaus wichtige Neuerung — auch die nachträglichen Einnahmen und Ausgaben des bereits abgeschlossenen Rechnungsjahres berücksichtigt. Deshalb sind diese Uebersichten ein brauchbares Mittel zur Beurteilung der jeweiligen Lage der Reichsfinanzen.

Ueber die Reichseinnahmen und -ausgaben des ersten Quartals des Rechnungsjahres 1926 (April bis Juni) ist die Uebersicht vor einigen Tagen erschienen. Danach verzeichnete der ordentliche Haushalt eine Gesamteinnahme von 1524 Millionen, eine Gesamtausgabe von 1601 Millionen Mark. Es ist also ein fastmäßiger Zuschuß von 77 Millionen erforderlich gewesen. Da im Etat aus den Ueberschüssen der Jahre 1924 und 1925 ein monatlicher Zuschuß von 30,6 Millionen vorgezogen ist, in drei Monaten also 91,8 Millionen, so hat der ordentliche Haushalt mit einem etatsmäßigen Ueberschuß von 14,8 Millionen abgeschlossen.

Der außerordentliche Haushalt, durch den insbesondere die Kriegskosten und die Reparationszahlungen zu decken sind, weist nur eine Einnahme von 0,6 Millionen Mark nach. Die Ausgaben betragen dagegen 116,5 Millionen. Mithin sind aus Anleihen zu decken 115,9 Millionen.

Im allgemeinen bestätigt diese Uebersicht die Annahme, die sich schon aus der Entwicklung der Steuereinnahmen des Reiches ergeben hatte. Mit Hilfe der Ueberschüsse der vergangenen zwei Jahre ist ein etatsmäßiger Ueberschuß von 14,8 Millionen erzielt worden. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß die Steuereinnahmen nicht mehr zur Bekämpfung der Ausgaben ausreichen. Tritt ein weiterer Rückgang der Steuererträge ein, so wird auch rechnungsmäßig ein Fehlbetrag sich ergeben.

Hochwasserschutz in Preußen.

Ein Programm des Landwirtschaftsministers.

Das preußische Landwirtschaftsministerium hat zur Vermeidung von Ueberschwemmungen und Hochwasserkatastrophen, wie sie in den letzten Monaten viele Gegenden und Landstriche über sich ergehen lassen mußten, ein großes Hochwasserschutzprogramm entworfen. Wie wir erfahren, rechnet das Ministerium stark damit, daß dieses Programm im Rahmen des großen Arbeitsbeschaffungsprogramms durchgeführt wird. Die Bauten für den Hochwasserschutz sind an sich Sache der Länder. Aber da die Länder sich schon in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit finanziell anstrengen müssen, appellieren sie für die Hochwasserschutzarbeiten an die Hilfe des Reiches. Für Notstandsarbeiten in engerem Sinne sind bekanntlich 200 Millionen (100 vom Reich und 100 von den Ländern) bewilligt. Die Frage ist nun, ob diese 200 Millionen zur Finanzierung der Hochwasserschutzarbeiten herangezogen werden können. Der auf Preußen entfallende Teil der 200 Millionen entspricht ungefähr der Summe, auf die die Kosten für das preußische Hochwasserschutzprogramm (96 Millionen für die westlichen und 60 Millionen für die östlichen Provinzen) veranschlagt worden sind.

Das Reich hat bereits ein gewisses Entgegenkommen zugezeigt. Die zur Verfügung stehenden Mittel können zum Zweck der Beschäftigung von Arbeitslosen auch für Hochwasserschutzarbeiten Verwendung finden. Auf diese Weise kann aber nur ein Teil des Hochwasserschutzprogramms erledigt werden; denn Grundbedingung für die Verwendung des 200-Millionen-Fonds ist, daß das Geld in erster Linie in den Gegenden nutzbar gemacht wird, wo die Zahl der unterstügten Arbeitslosen besonders groß ist, und das sind in erster Linie die westlichen Provinzen. Die Mittel müssen dort verwendet werden, wo große Arbeitslosigkeit herrscht, ganz gleich, ob nun Hochwasserschutzarbeiten in Frage kommen oder nicht.

Es dürfte sich daher empfehlen, im Rahmen des Programms für die eigentlichen Notstandsarbeiten, das zurzeit zwischen der Reichsarbeitsverwaltung und den Ländern ausgearbeitet wird, diejenigen Hochwasserschutzprojekte in Angriff zu nehmen, die nicht so umfangreich sind und die noch in diesem Herbst rechtzeitig zu Ende geführt werden können; denn die Hochwasserschutzbauten, vor allem die Deichdämme, können nicht den Winter über halbzeitig liegen bleiben, weil sonst leicht neu auftretendes Hochwasser die angefangenen Bauten in kurzer Zeit wieder völlig zerstört. Da aber auf der anderen Seite die Durchführung gerade der größeren Hochwasserschutzprojekte zur Verhütung neuer Schäden auch nicht auf die lange Bank geschoben werden darf, muß für diesen Teil des Hochwasserschutzprogramms rechtzeitig eine besondere Finanzierung erfolgen. Man darf nicht außer acht lassen, daß der Hochwasserschutz eine produktive Anlage ist. Reich und Länder müssen daher sofort bei dem Zusammentritt der Parlamente im Herbst für die Finanzierung des Teils des Hochwasserschutzes, der augenblicklich durch Notstandsarbeiten noch nicht erledigt werden kann, rechtzeitig Sorge tragen.

Reisreisen staatsgefährlich. Die polnische Polizei verlangt, daß der Name Reisreisen von dem Genossenschaftshaus in Posen beseitigt wird. Sie stiftet ihre elende Schikane auf eine Verordnung, nach der Inschriften an Straßenfronten in polnischer oder polnischer und deutscher Sprache angebracht sein müssen. Aber ein Eigenname ist unübersehbar. Der polnische Innenminister sollte die Posener Polizei daran hindern, Polen lächerlich zu machen wegen ihrer Aktion gegen den verdienten, in ganz Europa bekannten Gründer des landlichen Genossenschaftswesens.

Die tschechischen Falschisten drohen in einer Prager Versammlung mit einer „Aktion“, wenn ihr geliebter General Gajda nicht binnen 10 Tagen ein amtliches Ehrenzeugnis erhalte. Die Regierungsvorleiter schritten gegen diese Drohung nicht ein. Eine Regierungserklärung besagte prober, daß einige Zeugen noch nicht ermittelt seien, die Untersuchung gegen Gajda (wegen Spionage für Sowjetrußland) also noch einige Zeit brauche. Wie sie auch ausgehen mag — wir wissen, daß Rajarski den Gajda wegen seiner falschistischen Gelüste entern hat und dabei dürfte es auch bleiben.

Weltkunst oder Völkerkunde?

Eine Erwiderung von Erich Bagel.

In der Freitagsgedruckten Nummer vom 30. Juli übt Dr. Paul A. Schmidt Kritik am Museum für Völkerkunde. Als langjähriges Mitglied der von Adolf Bastian, Rudolf Birchow und anderen begründeten „Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte“, die stets in enger Verbindung mit dem Museum stand, möchte ich doch etwas Grundfähliches zu dieser Kritik bemerken.

Eingangs hebe ich hervor, daß es mir noch nicht an der Zeit erscheint, ein abschließendes Urteil über die jetzige Aufstellung des Museums zu geben, da einige Abteilungen noch gar nicht fertig und eröffnet sind und bei anderen (z. B. im Erdgeschloß) vielfach noch die erklärenden Beschriftungen fehlen.

Dr. Schmidt urteilt als Kunstkritiker und Kunsthistoriker, und so interessant seine Bemerkungen sind, so können sie doch keinen Freund der Völkerkunde überzeugen. Völkerkunde bedeutet, richtig verstanden, Kunde von den Völkern, gleichviel ob hoch- oder tiefstehenden, Kennenlernen und Erkenntnis über Lebensbedingungen, Lebensformen und Lebensäußerungen, wozu das ganze materielle Besitztum und selbstverständlich auch die künstlerische Betätigung gehört. Aber die Kunst ist vielfach nur Zweckkunst, Kunstgewerbe, und es ist (abgesehen von einigen Hochkulturgebieten Asiens) kaum Kunst um ihrer selbst willen ausgeübt worden. Die künstlerische Betätigung kann also nicht von den Werkzeugen, Waffen, Kunstgegenständen usw. getrennt werden. Wie sollen z. B. die wundervollen Augenornamente des Indianerkulturkreises an der Nordwestküste Amerikas in einem „Weltkunstmuseum“ gezeigt werden, ohne zugleich die Boote, Gerätschaften, Gewebe usw., auf denen diese Ornamente angebracht sind, zu beachten? Ferner sind z. B. die Tanzmasken vielfach höchst künstlerisch ausgeführt, nichtsdestoweniger bleiben diese Tanzmasken aber in erster Linie Gegenstände völkerkundlicher Betrachtung, und ihre Ausstellung lediglich nach ihrer Kunstwertung würde die Tatsache vernachlässigen, daß Tanzmasken (auch unästhetische) bei vielen Völkern auf der Erde verbreitet sind, und daß hier die Frage aufsteht, ob alle diese Maßnahmen unabhängig voneinander auf Grund gleicher oder ähnlicher menschlicher Anlagen entstanden sind oder sich von einem Ursprungsort weiterverbreitet haben. Ebenso sind z. B. die oft sehr vergierten Menschenschädel oder etwa die Totempfeiler völkerkundliche Gegenstände. Warum soll man nicht auch dabei oder bei der Betrachtung peruanischer Töpferwaren zugleich künstlerisch empfinden dürfen, nur weil z. B. im Reben-schrank einige Runteln untergebracht sind? Die buddhistische Kunst (im Erdgeschloß) ist ebenfalls nicht nur künstlerisch, sondern auch völkerkundlich, ja sie ist ohne die völkerkundliche Betrachtung mit ihren Kulturkreisen und Kulturstrahlungen gar nicht so gut zu verstehen, und nebenbei bemerkt gibt es auch hier „Stegesalkunst“, wie z. B. die Reliefs zum Epos Ramayana. Daß sich bei

der religiösen Kunst oft keine scharfe Grenze gegenüber der „reinen“ Kunst ziehen läßt, ist natürlich, spricht aber durchaus nicht gegen die Trennung von der ostasiatischen Kunstabteilung.

Im Berliner Museumswesen liegt manches im argen, auch das Berliner Völkerkundemuseum wird nach Beendigung der Neuordnung viele Wünsche übrig lassen, aber die Kritik Dr. Schmidts geht hier von unrichtigen Voraussetzungen aus. Das Völkerkundemuseum soll im Gegenteil durchaus zu völkerkundlichen Betrachtungen anregen, andere Völker verstehen und auch ihre künstlerische Betätigung schätzen lernen. Eine solche wichtige völkerkundliche Schulung ist zugleich sozialistisch.

Es gibt keinen Krebsbazillus.

Die Ansicht, daß der Krebs durch einen Krebsbazillus entsteht, taucht immer wieder auf, aber sie ist, wie in der Leipziger „Illustrierten Zeitung“ ausgeführt wird, nach den letzten Untersuchungen von Professor Warburg in Berlin nicht aufrechtzuerhalten. Es gibt einen Krebsbazillus ebensowenig, wie es einen bestimmten Bazillus gibt, der Zucker oder Arterienverkalkung hervorruft. Krebs ist vielmehr eine Infektion der körpereigenen Zellen. Krebsgewebe wächst unbeschränkt, im Gegensatz zum normalen Körpergewebe, so daß sich der Stoffwechsel in der Krebszelle von dem einer normalen Zelle unterscheiden muß. Zwischen dem Stoffwechsel der normalen Zelle und dem der Krebszelle besteht der Unterschied, daß die normale Zelle zugeführten Zucker zu Kohlenäure und Wasser verbrennt, während die Krebszelle ihn in Milchsäure spaltet. Grundtätliche Unterschiede hinsichtlich des Zellstoffwechsels, der für das Wachstum der Karzinome ausschlaggebend ist, bestehen, wie die Untersuchungen künstlicher wie natürlicher Krebsgeschwülste, Rattenkarzinom, normaler menschlicher Krebsgeschwülste zeigen, nicht; immer bildet das Karzinom aus dem zugeführten Blutzucker Milchsäure. Es ist dabei auch ganz gleichgültig, welchen Reiz das Karzinom hat oder welchen Stoff es aufweist.

Die Fähigkeit, aus dem Blutzucker Milchsäure zu bilden, ist eine allgemeine Eigenschaft aller Körperzellen. Die normale Zelle bildet aber erst Milchsäure, wenn der Zelle nicht genügend Sauerstoff zugeführt oder die Zellatmung durch Gifte gehemmt wird. Die Krebszelle tut dies aber auch bei einem Sauerstoffüberschuß. Ihr Stoffwechsel vollzieht sich wie bei einer normalen, aber erstarrten Zelle. Erstirrt man künstlich normale Zellen, so wird deren Atmung geschädigt, und sie stellt sich auch nicht wieder ein, wenn man genügend Sauerstoff heranzubringt. Die meisten der künstlich so behandelten Zellen sterben ab; nur wenige bleiben am Leben, und diese sind nicht mehr von Karzinomzellen zu unterscheiden. Die Erstirrung normaler menschlicher Zellen scheint zu genügen, um Krebs hervorzurufen. Durch dauernde Schädigung der Atmung normaler Zellen gehen diese zum größten Teil zugrunde, während ein Teil sich in typische Krebszellen umwandelt. Durch diese grundlegenden neuen Untersuchungen eröffnen sich unter Umständen auch neue Wege in der Behandlung des bisher als unheilbar erscheinenden Leidens.

Der 18. Weltkongress für Esperanto wurde am Montag in Edinburgh unter Beteiligung von 1000 Delegierten, die fast 40 Nationen vertreten, eröffnet.

Nikolaus II. als Jenfor. Das neueste Heft des in Moskau erscheinenden „Koen Archios“ enthält einen interessanten Bericht über eine nicht zustandgekommene Jenforierung der Tolstojischen Werke durch Nikolaus II.

Die russische Zensur wurde erst im Jahre 1906 abgeschafft, während bis dahin viele Werke Tolstois im Auslande erschienen mußten. Aber selbst nach Aufhebung der Zensur fiel so manches Tolstojische Werk der Beschlagnahme anheim. Als nach Tolstois Ableben seine Tochter zusammen mit seinem Sekretär Tichonow an die Herausgabe seiner noch unveröffentlichten Werke schritten, beantragten sie zur Vermeidung etwaiger Zensureingriffe bei Nikolaus II. eine generelle Erlaubnis zur Herausgabe von Tolstois Werken.

Dieses Gesuch wurde dem Zaren von dem Hofminister Frederiks unterbreitet. Offenbar wußte weder der Zar noch sein Minister, daß in Russland die Zensur bereits abgeschafft worden war. Nikolaus II. entschloß sich also, die Gesuche Nikolaus I. nachzuahmen (der die Jenforierung von Tolstois Werken übernommen hatte) und betraute den Hofminister Graf Gollajschow Kulow mit der Jenforierung von Tolstois Werken, wobei dieser in zweifelhaften Fällen um das persönliche Gutachten Nikolaus II. einzuholen mußte.

Als Ministerpräsident Stolypin von der Sache erfuhr, wies er in einer Eingabe an Frederiks darauf hin, daß die Wiedereinführung der Zensur einen ungeheuerlichen Akt bedeuten würde. Frederiks machte dem Zaren eine entsprechende neue Eingabe, worauf sich dieser veranlaßt sah, von der Jenforierung der Tolstojischen Werke abzusehen. Tolstois Manuskripte wurden Tichonow dann mit dem Bemerkung zurückgegeben, daß sie nur auf Grund der bestehenden allgemeinen Pressebestimmungen gedruckt und verbreitet werden dürften.

Russolini verflucht das Fluchen. Sehr interessant ist die Tatsache, daß Mussolini, der zeitgenössische Verächter des mittelalterlichen Gehorams seitens der Untertanen, das Fluchen neuerdings als eine strafbare Handlung, als Erregung öffentlichen Aergernisses erklärt hat. Was heißt aber Fluchen? Der Katechismus sagt für „Fluchen“: Du sollst den Namen Gottes nicht unnützlich führen. Wer ist Gott? Ich bin der Herr dein Gott. Vielleicht Mussolini? Klug genug von ihm, dem Staatsmann, der Macht genug in dem falschistischen Italien besitzt, das Fluchen zu verbieten, das Fluchen auf ihn, einen Staatsmann, der heute zu oft und gern verflucht wird. Das ist der Fluch der bösen Tat; denn verdorbene Früchte reizen. Werden die Italiener nicht Mussolinis Verbot verfluchen müssen, und damit ihn? Verflucht hat man ja auch schon trotz des neuen Geleges. Wurde doch neulich erst in Italien ein Viehhändler, der nur ein Koh verflucht hat, schwer bestraft.

1 200 000 Theaterplätze bedrft die Berliner Volkshäuser im neuen Spieljahr zu lälen. Sie verteilen sich wie folgt: 620 000 Plätze im Theater am Schlossplatz, 242 000 Plätze in der Oper am Platz der Republik, 290 000 Plätze im Theater am Schiffbauerdamm, 270 000 Plätze im Volks-Theater, 120 000 Plätze im Schillertheater, 34 000 Plätze im Staatlichen Schauspielhaus am Gendarmenmarkt. Da jedes Mitglied der Volkshäuser jährlich einmal ins Theater kommt, so rechnet die Volkshäuser auf 120 000 Mitglieder. Die Beiträge für den Unterhaltungsbeitrag bleiben wie im Vorjahr (Abendvorstellungen R. 1,50, Nachmittagsvorstellungen R. 1,10).

Tschechische Ehreung des Hugo Salas. Der tschechische Unterstaatsminister hat dem deutschen Dichter Hugo Salas anlässlich seines 60. Geburtstages eine Ehrengabe als Anerkennung für seine literarische Tätigkeit überwiesen.

Steuerfreie Offizierspensionen?

Ein Beitrag zum Kapitel der Steuergerechtigkeit.

Zu welchen unglaublichen Zuständen die einseitige Bevorzugung des Großgrundbesitzes in der Steuerpolitik führt, darüber erfährt man fast jeden Tag neue überraschende Tatsachen. Bekannt ist ja, daß die ostelbischen Großagrarier nach Anerkennung der Steuerfreiheit durch den verlassenen deutschnationalen Finanzminister v. Schlieffen keine Einkommensteuer mehr bezahlen; denn sie reichten dem Finanzamt eine Buchführung ein, die mit einer gewaltigen Unterbilanz abschloß. Dagegen wurden die nicht buchführenden Landwirte (kleine Bauern) nach sogenannten Richtzahlen eingeschätzt, d. h. es wurde im Durchschnitt der reine Ertrag pro Morgen geschätzt, der zwischen 6—20 M. pro Morgen schwankte, und danach das Einkommen festgestellt, wovon die Einkommensteuer zu bezahlen ist. Bei der Festsetzung dieser Richtzahlen wurden meistens die Kreislandwirtschaftsverbände gehört, die diesen auch zustimmten, da ihre Vorstände mit Großagrarern befaßt sind, die diese Regelung nicht tadeln. Sie brachten nicht den Mut auf zu sagen, wir haben buchmäßig keinen Reinertrag, also können die kleinen Bauern erst recht keinen Ertrag gehabt haben; nein, im Gegenteil, sie sagten vielmehr, der kleine Besitzer könne billiger und damit auch ertragreicher wirtschaften, weil seine individuelle Arbeitskraft darin steckt, weil er weniger mit Kunst und auch mit einfacheren Maschinen arbeitet u. a.

So sieht die Berufsvertretung aus, die der Bauer mit seinen Beiträgen mäßigt! Je weniger Land, desto mehr Steuern!

Aber es ist doch noch ein Mittel im Gesetz, mit dem die steuerfreien Großagrarier zu ihrer Steuerpflicht herangezogen werden können. Ein Paragraph des Einkommensteuergesetzes besagt nämlich, daß sie, wenn sie buchmäßig eine Unterbilanz feststellen, nach dem Verbrauch besteuert werden können. Das wäre doch noch ein Weg, der etwa der Lohnsteuer entspricht; denn den Lohn, den heute ein Arbeiter, Angestellter oder Beamter erhält, den verbraucht er auch; trotzdem bezahlt er Steuer, oder vielmehr, sie wird ihm vorher schon abgezogen, damit er sie ja nicht verbraucht. Ein Arbeiter, der ein Monatsinkommen von circa 150 bis 180 M. hat, bezahlt etwa 8 M. Einkommensteuer, das sind jährlich rund 100 M., bei einem Jahresverbrauch von rund 1800 bis 2000 M.; ein Beamter mit etwa 3000 M. zahlt circa 200 M. Steuern usw.

Frage: Wieviel Einkommensteuer bezahlt nun ein Großagrarier, der einen Jahresverbrauch von 14 900 Mark hat (also 5—8mal so viel verbraucht)?

Antwort: Keine, denn nach der Ausführungsverordnung des Herrn Finanzministers zu diesem Paragraphen ist er erst dann mit Einkommensteuer zu belegen, wenn er einen Jahresverbrauch über 15 000 M. hat.

Ist diese Regelung an sich schon ein schreiendes Unrecht am übrigen Volke, an wertvollen Arbeitern, Angestellten, Beamten und Bauern, so wird sie geradezu grotesk durch die Art, wie der Großgrundbesitz von diesem Privileg Gebrauch zu machen sucht. Auf Grund dieser Bestimmung versuchen nämlich Großagrarier, die Offizierspensionen von 6000 bis 15 000 M. jährlich beziehen, sich sogar von dem Lohnabzug — der auch für Pensionen gilt — zu drücken. Sie fordern nämlich, daß ihnen die Pension auf ihre Betriebsbilanz angerechnet werden, wenn mit den bekannten Mitteln der Steuerberater eine solche Verlustbilanz aufgestellt worden ist. Wenn also ein Großagrarier und Pensionsbezieher dem Finanzamt 30 000 M. Unterbilanz gemeldet hat, dann will er auch davon seine Pension absetzen, sagen wir 10 000 M., dann bleibt nur eine Unterbilanz von 20 000 M.; er ist trotzdem für seine Einnahmen aus der Landwirtschaft noch steuerfrei, aber er will obendrein die eingekaufte Pension steuerfrei haben, also Zurückzahlung der abgezogenen Lohnsteuer von der Pension. Dieser Fall hat sich in Ostdeutschland tatsächlich ereignet.

Es ist höchste Zeit, daß in diesen Steuerlumpen einmal gründlich hineingeleuchtet wird, daß der Reichstag sich daraufhin die Steuerfrage vornimmt und daß der Herr Finanzminister, jetzt ein Demokrat, für wahre Steuergerechtigkeit sorgt.

Im Geiste der Völkerveröhnung.

Liebet eure Feinde.

In einer „kleinen Anfrage“ vom 9. Juni hatte die Sozialdemokratische Partei des Preussischen Landtags die Vorgänge beleuchtet, die unser hinterpommersches Parteiblatt aus Rufferow berichtet hatte. Der dortige Lehrer Jagsh bei der Beachtung der folgenden Lehren in der Religionsstunde behandelt haben: 1. Frage: Wer sind unsere Nächsten? Antwort (im Chor): Die Deutschen sind unsere Nächsten. 2. Frage: Sind die Franzosen auch unsere Nächsten? Antwort (im Chor): Nein, die Franzosen sind unsere Feinde. 3. Frage: Sollen wir die Franzosen auch lieben? Antwort (im Chor): Nein, wir müssen die Franzosen hassen. — Im Anschluß daran wurde gefragt: „Was bedeutet das Staatsministerium zu tun, um dem Artikel 148 Abs. 1 der Reichsverfassung gegenüber Lehrern und Schulaufsichtsbearbeitern, die die Verfassung nicht respektieren, Geltung zu verschaffen?“

Das Kultusministerium hat nun in seiner Antwort vom 20. Juli die Vorgänge so dargestellt, daß der Lehrer Jagsh bei der Behandlung der Frage, wer die Feinde der Deutschen sind, die Kinder in freier Besprechung erörtert habe. Dabei sei seitens der Kinder — das hebt der Bericht besonders hervor — u. a. auch der Gedanke zum Ausdruck gebracht worden, daß es doch ganz unmöglich sei, auch die Franzosen zu lieben. Andere Kinder wiesen aber darauf hin, daß es doch klipp und klar in der Schrift steht, und daß daran nicht zu denken sei. Nach längerer Aussprache habe der Lehrer den Streit dahin geschlichtet, daß es dem natürlichen Menschen — „natürlich“ besonders hervorgehoben! — allerdings unmöglich sei, in so weitgehender Weise selbst Feinde zu lieben, obwohl Jesus in seiner übermenschlichen Art dies fordere, daß wir uns aber bemühen müssen, seiner Forderung nachzukommen. — Ein Anlaß zum Einschreiten liege daher nicht vor.

Der ganze Vorgang zeigt wieder einmal, wie notwendig die staatliche Schulaufsicht auch im Religionsunterricht ist.

Der Verfassungstag.

Am Mittwoch, den 11. August, mittags 12 Uhr, ist wie alljährlich im Reichstagsgebäude die offizielle Verfassungsfeier. Sie wird eingeleitet durch ein vom Staats- und Domchor unter der Leitung Prof. Adlerts gesungenes Volklied um 15:40. „An die deutsche Nation“, darauf folgt eine Rede des Reichsinnenministers Dr. Kütz, worauf der Chor das Kaiserliche Bundeslied singt. Nach einer Ansprache des Reichskanzlers Dr. Warg wird dann gemeinsam das Deutschlandlied Strophen 1 und 3 gesungen, worauf der Reichspräsident die Front der auf dem Platz der Republik aufgestellten Reichswehrkampagne abschreitet wird. Die Reichswehrkapelle spielt während der Feier draußen auf dem Platz der Republik. —

Die Gärten Berlins.

25 Jahre Laubkolonien.

Im Frühling in ein Blütenmeer eingebettet, im Sommer und Herbst zur Zeit der Fruchtzeit voll festlichen Frohsinns erfüllt, ruhen wie Oasen die Berliner Laubkolonien in der sandigen Ebene der Mark. Mehrere Wegstunden lang begleiten schon die primitiven kleinen Gärten, mit Drahtzäunen und Hecken umgeben, die Chaussees und Bahngleise, bis an das steinerne Herz der Stadt hinein kleben sie an Bahndämmen, an totem Eisenbahngelände und auf leeren Bauplätzen zwischen grauen Häusermauern. Und überall spiegeln sie Betriebigkeit und Fleiß. Wie sie ein Künstler wie Bauschke immer und immer wieder gemalt hat, eine festliche Giralde, haben sie die Menschen ausgerichtet zu ihrer eigenen Feier, zum Jubiläum des 25jährigen Bestehens des Verbandes der Laubkolonien. So lieblich der hier gezeichnete äußere Rahmen, so profanisch ist sein Zweck, denn von Beginn an bis zum heutigen Tag gilt der Zusammenhalt der Kleingärtner dem Kampf gegen die Uebermacht der feindlichen Großstadt mit ihrem naturgemäß gegenläufigen Impuls und den vielen sonstigen gegenteiligen Interessen, die der Kleingartenbewegung entgegenstehen. Die Geschichte dieses Verbandes spiegelt auch förmlich die Leidensgeschichte der asthmafrennen Stadt, der als Anormalität gleichsam eine zweite Lunge durch die Laubengelände von außen angewachsen ist, an Stelle der fehlenden Parks und Spielplätze im Inneren.

Der Ursprung der Laubkolonien

datiert seit der Wohnungsnot nach dem Kriege 1870/71, wo die Stadt Wohnbaracken — wie jetzt im Weltkrieg — mit kleinen Gärten auf dem Urban im Berliner Süden errichtete. Noch am Moritzplatz und am Dönhofsplatz, diesen heutigen Zentren großen Verkehrs, befanden sich große Sandflächen und Gärtnereien von 10 bis 12 Morgen Größe. Das Ueberhandnehmen verkehrsreichen Gesindels, das an den Rändern der Stadt sein Unwesen trieb, veranlaßte in den 90er Jahren die Berliner „Ackerbürger“, wie sich die Laubkolonisten damals nannten, sich zu einem Schutz- und Trutzbund zusammenzuschließen. Von dieser Zeit her rühren auch die zur ständigen Einrichtung gewordenen Erntefeste, die anfangs Herbst wimpelbesetzt die große Heiterkeit des Berliner Humors breit aufzuzeigen. — Es meldete sich sofort eine Gegenorganisation, die der „Generalpächter“, deren Aufgabe nur darin bestand, für billiges Geld die Sandplätze den Grundstückbesitzern abzugeben und klein parzelliert sie wucherisch an die Laubkolonisten weiterzuerpachten. Nebenher hatten sie noch Privilege auf Bier und Schnapsausfluß und verstanden es auch sonst ausgezeichnet, die Laubbewegung in Mißkredit zu bringen. Der durch 25 Jahre mit unermünder Helligkeit geführte Kampf der Laubkolonisten gegen die „Generalpächter“, die neuerdings auch wieder in verfehlter

Form aufzuden, endete mit einer glatten Niederlage der letzteren, denn neben anderen nunmehr ermittelten Rechten, die durch ein Kleingartengesetz und eingeleiteten Schiedsgerichte Pachtverhältnisse u. a. regeln, wurde durch Gesetz eine Zwischenpacht verboten. Die teilweise auch schon im Frieden einsehende Ungewißheit des Arbeitsmarktes und Arbeitslosigkeit begünstigten die Entwicklung der Laubkolonien, die Gärten vielfach zum Rothselter und zur Unterkunftsstätte armer Familien.

Die erzieherische Wirkung.

Wie erzieherisch die Laubkolonien gewirkt haben, geht aus der deutlich sichtbaren Tatsache hervor, daß durch den Fleiß der Leute sandige Bodenwüsten in fruchtbares Ackerland von hohem Ertrag verwandelt wurden, daß sie auf die Bodenwerte befruchtend wirkten und daß Gartenindustrien und vieler Nebenbedarf sich vielfach nur auf sie begründeten. Aus manchem Kolonisten, der Jahre hindurch seine Scholle im Pacht bewirtschaftete, wurde mit der Zeit ein Besitzer, der sich dann auch kein eigenes Häuschen in den Gärten baute. Viele blühende Gemeinwesen in nächster und weiterer Entfernung der Hauptstadt verbanden den Laubkolonisten, den Pionieren ihre Entstehung. Der Wert an Volksermögen, der sich auf diese Art über die Infation gerettet hat und eben den mittleren Schichten zugute kommt, ist ein ganz beträchtlicher. Ihren idealen Daseinszweck, durch Zahlen belegt, haben die Laubkolonien jedoch während des Durchhaltens im Krieg bewiesen. Es wird errechnet, daß von einem Garten von etwa 300 bis 400 Quadratmeter Fläche bei intensiver Bewirtschaftung eine fünfköpfige Familie das ganze Jahr hindurch ihr Gemüse ernten kann; während der erwähnten Zeit aber waren es mehr als 100 000 Berliner Familien, die sich durch den Garten selbst ernährten und so den übrigen Markt entlasteten. Es wurden offiziell bei einer Viehzählung in den Laubkolonien gezählt: 237 364 Hühner, 134 064 Kaninchen, 7440 Gänse, 18 900 Enten, 64 848 Lauben, 2976 Ziegen, 336 Puten. —

Heute, wo der Ernährungsmarkt mit den wirtschaftlichen Verhältnissen ziemlich wieder ausgeglichen ist und sich der Eigenbau von Gemüse nicht mehr so wie früher lohnt, neigt man in der Laubbewirtschaftung wieder mehr zur Obstbaukultur, auch Blumenbeete und schöngärtnerische Bestrebungen finden wieder Platz im Herzen des ewigen „Berliner Ackerbürgers“, zur Freude der vorüberwandelnden „Besichtigten“. Die kleine Laubbewegung ist seit ihrer Begründung vor 25 Jahren nun auch weit über den Provinzialverband Berlin hinaus zu einem einheitlichen Reichsverband zusammengewachsen, der alle anderen Bewegungen wie die der Schreber- und Roten-Kreuz-Gärten mit einschließt.

Der Wächter als Dieb.

Das Teppichgeschäft mit der Kriminalpolizei.

Einen großen Teppichdiebstahl, der in der Nacht zum vergangenen Sonnabend in der Kantstraße verübt wurde, hat die Kriminalpolizei rasch aufgefährt. Eine Antiquitätenhandlung ließ ihre Räume durch einen 27 Jahre alten Elektromonteur Franz Warda Nacht für Nacht bewachen. Am Sonnabend morgen entdeckte man einen großen Diebstahl. Als man den Wächter zur Rede stellen wollte, war er nicht zu finden. In der Nacht zum Sonntag hörten Beamte der Streife Mitte, die sich auf einen Rundgang befanden, in einem Lokal in der Invalidenstrasse ein Gespräch, aus dem hervorging, daß Teppiche verkauft werden sollten. Einer von ihnen machte sich an die Leute heran und spielte den Vermittler. Man wurde handelsbereit, und der „Vermittler“ erbot sich, sofort einen Geldmann zu holen. Dieser erschien denn auch bald und verhandelte von neuem. Die Verkäufer, drei Mann, der „Vermittler“ und der „Geldmann“ begaben sich endlich in ein Radiogeschäft in der Invalidenstrasse, wo die zu verkaufenden Teppiche in einem Hinterzimmer lagen. Hier traf man noch einen vierten Mann, der die Teppiche in seiner Obhut hatte. Man einigte sich auf 2200 Mark, die der Käufer sofort bar bezahlen sollte. Der griff dann auch in die Tasche, holte aber statt des Geldes eine Silbermarke heraus, zeigte sie den Leuten und stellte sich als Kriminalkommissar vor. Die „Händler“ waren einen Augenblick verblüfft, schickten sich dann aber an, ihre Revolver zu ziehen, mit denen alle vier bewaffnet waren. Der Kommissar kam ihnen jedoch zuvor und hielt sie mit seiner Waffe in Schach, bis Schutzpolizei zu Hilfe eilte. Es wurde bald festgestellt, daß es sich um die in der Kantstraße gestohlenen Teppiche handelte. Der vierte Mann, der die „Sore“ in dem Radiogeschäft bewacht hatte, war der diebstahlige Wächter Warda. Die drei anderen wollen an dem Diebstahl nicht beteiligt gewesen sein, mußten aber zugeben, gewußt zu haben, daß die Teppiche, um deren Verkauf sie sich bemühten, gestohlen waren. Alle vier wurden festgenommen.

Ueberfall auf einen Polizeibeamten.

Die verbotene Sammlung für die englischen Bergarbeiter.

Am gestrigen Montagabend kam es in der Landsberger Allee in der Nähe des Bahnhofs vor dem Lokal „Steuerhaus“ zu einem Zusammenstoß zwischen Mitgliedern des Roten Frontkämpferbundes und Polizeibeamten, in dessen Verlauf ein Schutzpolizist von den Kommunisten schwer mißhandelt wurde, so daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Ein Zug des Roten Frontkämpferbundes marschierte die Landsberger Allee entlang, um im „Steuerhaus“ eine Versammlung abzuhalten. Zwischen der Kreuzung der Petersburger Straße und des Bahnhofs Landsberger Allee bemerkten die Polizeibeamten, die den Zug in einem Lastauto begleiteten, daß zwei Angehörige der kommunistischen Organisation von den Postanten Geldbeträge für die vom Polizeipräsidenten nicht genehmigte Geldsammlung für die streikenden englischen Bergarbeiter in Empfang nahmen. Die Polizeibeamten schritten daraufhin zur Festnahme der beiden Sammler, die sie auf ihrem Lastauto mißführten. Infolge der Festnahme hatte sich eine größere Menschenmenge angesammelt, die vor dem Lokal die Polizeibeamten belästigte, so daß zur Wiederherstellung der Ordnung die Straße abgeperrt werden mußte. Die Menge sammelte sich jedoch wieder, und die Polizeibeamten wurden hart bedrängt. Ein Schutzpolizist wurde von den Kommunisten in den Garten des Lokals gezogen und dort schwer mißhandelt. Die Menge ließ erst von dem Beamten ab, als ein Ordner des Roten Frontkämpferbundes hinzutrat und ihn befreite.

Straßenbahnzusammenstoß in Neufölln.

Ein Straßenbahnzusammenstoß, bei dem vier Personen verletzt wurden, ereignete sich heute morgen gegen 1/8 Uhr an der Steinmeh-Edo-Beisingstraße zu Neufölln. An der Haltestelle kurz vor der Straßenkreuzung hielt ein Straßenbahnzug der Linie 63 E. Der Führer des nachfolgenden Triebwagens der Linie 63 konnte seinen Wagen nicht mehr zum Halten bringen und fuhr auf den Anhängerwagen mit voller Wucht auf. Sämtliche Scheiben gingen in Trümmer. Obgleich der Wagen ziemlich stark befüllt war, wurden nur vier Personen, die sich Querschüssen zuzogen, verletzt. Sie begaben sich nach der nahegelegenen Rettungsstelle, wo ihnen Notverbände angelegt wurden. Beide Straßenbahnwagen waren so

stark beschädigt, daß sie aus dem Verkehr gezogen und abgeschleppt werden mußten. Durch den Zusammenstoß entstand eine sehr empfindliche Verkehrsstörung von beinahe einstündiger Dauer. Die Schuldfrage bedarf noch der Klärung.

Feuer im Postamt Steglitz.

Telephonverkehr Potsdam—Berlin unterbrochen.

Durch Kurzschluss im Umschaltstraßen des Postamtes Steglitz in der Bergstraße 1 entstand heute morgen kurz nach 1/2 Uhr ein Feuer, das einen Teil der technischen Einrichtung und mehrere Kabel zerstörte. Der Feuerwehr gelang es nach kurzer Zeit den Brand zu löschen. Durch den Brand ist jeder telephonische Verkehr von Potsdam bzw. Zehlendorf nach Groß-Berlin unterbrochen. In entgegengelegter Richtung erleidet der Verkehr keine Verzögerung. Es soll versucht werden, die Störung durch eine provisorische Schaltung zu beheben. Sollte aber, was sehr wahrscheinlich ist, durch dieses Behelfsmittel eine Verbindung nicht hergestellt werden können, so wird die Unterbrechung unter Umständen von längerer Dauer sein. Ueber die Ursache des Kurzschlusses ist die Untersuchung noch im Gange.

Nächtliches Feuer in der Friedenstraße.

Ein gefährliches Feuer kam gestern Nacht gegen 1/2 Uhr in der Tischlerei von Ehm in der Friedenstr. 48 zum Ausbruch. Bei Erscheinen der Wehren fanden die ausgebeuteten Räume, in denen Ruhhölzer, Werkzeughäute usw. lagen, in Flammen. Das Feuer breitete sich mit großer Schnelligkeit aus und griff auf die Schaldedecke über. Erst nach einstündigem Wassergeben war die Hauptgefahr beseitigt. Die Aufräumarbeiten dauerten bis 3 Uhr morgens. Die Entstehungsurache ist noch unbekannt.

Wer ist der Tote?

Mit abgefahrenem Kopf wurde am vergangenen Sonnabend ein unbekannter Mann auf den Gleisen des Bahnhofs Charlottenburg aufgefunden. Nach den Ermittlungen hat er sich absichtlich überfahren lassen. Die Leiche wurde nach dem Charlottenburger Schauhaufe gebracht. Der Mann ist etwa 50 Jahre alt und 1,80 Meter groß, hat langes blondes graumeliertes Haar, eine kahle Stirn und auffallend lange Fingernägel und trug einen hellbraunen gestreiften Anzug, ein weißes Leinwandhemd ohne Zeichen, eine blaue Krawatte, grüne Strümpfe mit dem ausgehenden Zeichen M und halbe schwarze Schnürschuhe. Bei ihm fand man eine Kokainpackete mit dem Namen „Paul Rolte“.

Wieder Oberüberschwemmungen.

Beuthen, 3. August. (B.Z.) Nach Bättermeldungen aus Ratibor ist infolge starker Regengüsse in den letzten Tagen die Oder erneut aus den Ufern getreten und hat die Oberflutungen überflutet. Die Lage der Landwirtschaft droht verzweifelt zu werden.

Der Dambruch der Mulde abgedichtet. Den vereinten Anstrengungen der staatlichen Ordnungspolizei, der Technischen Röhre, sowie der tatkräftigen Hilfe der Einwohner der angrenzenden preussischen und anhaltischen Dörfer gelang es in später Abendstunde, den Dambruch der Mulde bei Riesa abzuwickeln und den Strom in sein natürliches Bett zurückzuführen. Gleichwohl ist der Schaden, der durch die Ueberflutung der Mulde entstanden ist, außerordentlich groß.

Wieder ein Kanalschwimmer mißglückt.

London, 3. August. (T.L.) Die amerikanische Schwimmerin Barrett mußte drei Kilometer vor Cop Grinney das Kanalschwimmen aufgeben, nachdem sie 21 1/2 Stunden geschwommen war.

Aus Angst vor die Lokomotive. Die kleinen Diebe hängt man überall, die großen läßt man laufen. Nirgends aber wird diese alte Wahrheit getreuer befolgt als in der Tschekoslowakei. Ein armer Lehrling, der 15jährige Anton Rudolf aus Trautenau in Ostböhmen, war auch von dieser Erkenntnis durchdrungen und weil der Bursche eine kleine Unregelmäßigkeit begangen hatte, bekam er solche Angst, daß er sich, wie uns ein Bericht unseres Korrespondenten meldet, vor die Lokomotive warf. Der Körper wurde gräßlich verstümmelt; der Tod trat sofort ein.

